

# Änderung der Bewachungsverordnung

*Gedanken und Anregungen aus der Sicht eines Praktikers*

Vortrag anlässlich der

7. Bundesfachtagung Gewerberecht  
vom 10. bis 11. November 2015

in Dresden

## Ist-Zustand, Fragen / Probleme beim Vollzug

- *Überprüfen von Wachpersonal vor Ort*
- *Die besonderen Einsatzbereiche und das Erfordernis des Sachkunde*
- *Das Namens-/Kennnummernschild*

## Lösungsvorschläge / Lösungsansätze

## Erwartungen an den Gesetzgeber

## Überprüfen von Wachpersonal vor Ort



**Situation:**

Überprüfungen i. d. R. außerhalb der üblichen Bürozeiten angetroffene fremde Unternehmen/Wachleute sind unbekannt

**Folge:**

Erkenntnisse zum Wachunternehmen und dem Personal fehlen

**Situation:**

Wachpersonal hat firmeneigene Wachausweise.

**Folge:**

Wachausweis = Wachperson ist bei Firma XY beschäftigt

**aber:**

Wachpersonal von Subunternehmen hat Wachausweise vom Generalunternehmer (unzulässig!)

### Situation:

Der Wachausweis ist kein Berechtigungsnachweis

### Folge:

Polizei kann Vorzeigen oder Herausgabe nicht erzwingen!

### Situation:

Verstöße können erst nach Einsatz-/Veranstaltungsende geahndet werden und nicht zum Zeitpunkt der Kontrolle.

### Folge:

Unzuverlässiges / unqualifiziertes Wachpersonal kann nicht sofort aus dem Verkehr gezogen werden.

# Die besonderen Einsatzbereiche im Sinne des § 34a Abs. 1 Satz 6 GewO

## Rechtslage und Wirklichkeit

## An der Tür und in der Disko

### Rechtslage:

Türsteher *im Einlassbereich* gastgewerblicher Diskotheken  
= Sachkundeprüfung (SKP)

### Umkehrschluss:

*In* der Diskothek und in allen anderen Veranstaltungsbereichen  
= Unterrichtsverfahren

### Problem:

Auch *in* Diskotheken gibt es Konfliktpotential

### Folge:

Ausdehnen des Sachkunderfordernisses auch auf diese Bereiche

## Diskotheeken-ähnliche Veranstaltungen

### **Rechtslage:**

Türsteher im Einlassbereich *gastgewerblicher* Diskotheken  
= Sachkundeprüfung (SKP)

### **Umkehrschluss:**

Keine 'richtige' Disko -> Unterrichtung reicht

### **Problem:**

Auch bei nicht 'richtigen' Diskos gibt es Disko-typische Konflikte

### **Folge:**

Ausdehnen des Sachkunderfordernisses auch auf diese Bereiche

## Begründung des Sachkunderfordernisses für 'richtige' Diskos:

Der Gastwirt bezweckt mit der Einlasskontrolle

- des Schutz seines Eigentums
- den Schutz seines Hausrechts
- das friedliche Zusammensein seiner Gäste

**aber...**

### **... wie sieht es aus bei**

- Festzelten
- Musikveranstaltungen (Open-Air oder Halle)
- Disko(-ähnliche) Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus
- geschäftsmäßige Bewachungstätigkeit (angemietete Disko)

### **wesentliche Diskotheken-Merkmale auch hier:**

- groß dimensionierte Musikanlage und Tanzfläche
- überdurchschnittliche Musikbeschallung,
- evtl. auch DJ
- geringes bzw. vermindertes Angebot an Speisen

## Konfliktträchtige / publikumsintensive Bereiche

Sportveranstaltungen, (Open-Air)-Konzerte/-Veranstaltungen

**Rechtslage:** Diese Veranstaltungen sind keine Hausrechtsbereiche mit tatsächlich öffentlichem Verkehr i. S. d. BewachV.

Eintrittskarte = nicht (mehr) öffentlich

**Folge:** Die Teilnahme am Unterrichtsverfahren reicht aus!

**Reicht das Unterrichtsverfahren wirklich?**

**Ist das Unterrichtsverfahren überhaupt noch zeitgemäß?**

# Das Namens- / Kennnummernschild

## Rechtslage:

### Das Tragen ist verbindlich

- für Türsteher im Einlassbereich gastgewerblicher Diskotheken,
- bei Kontrollgängen im öffentlichen Verkehrsraum und
- in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr

### Argumente des Gesetzgebers für diese Bereiche:

- präventive Wirkung, da als Wachperson erkennbar
- Wachperson wird zum gesetzestreuen Verhalten angehalten
- insgesamt: Erhöhen der Reputation der Branche

## Folge:

Keine Tragepflicht für Wachpersonal

- in Diskotheken
- bei diskotheken-ähnlichen Veranstaltungen
- in anderen konflikträchtigen / publikumsintensiven Bereichen

Gibt es für diese Bereiche keinen Anspruch auf

- eine präventive Wirkung?
- ein gesetzestreuere Verhalten?
- ein Erhöhen der Reputation der Branche?

**Hier muss nachgebessert werden!**

# Lösungsvorschläge / Lösungsansätze

## Einführen eines bundeseinheitlichen Bewachungsausweises

### Der Ausweis

- hat eine fortlaufende Nummerierung ab Druckerei
- enthält Sicherheitsmerkmale
- wird von einer Behörde ausgestellt
- hat den Rechtscharakter eines Berechtigungsausweises
- ist mitzuführen

## Einführen eines bundeseinheitlichen Bewachungsausweises

Der Ausweis enthält

- Personendaten der Wachperson
- Angaben zur Qualifikation der Wachperson
- Angaben zum Arbeitgeber der Wachperson
- Angaben zur zeitlichen Befristung
- Registrierungsnummer (optional)

## Einführen eines bundeseinheitlichen Bewachungsausweises

### Vorteile

- Sofortiges Feststellen von Berechtigung, Tätigkeitsumfang und Arbeitgeber
- Kein Ausweis bei Kontrolle = sofortiges Ende der Tätigkeit
- Der Arbeitgeber weiß sofort Bescheid
  - > kein Ausweis, kein Einsatz (bei Verstoß: Vorsatz)
  - > wenn Ausweis, wo darf eingesetzt werden?
- Befristete Gültigkeit = Regelüberprüfung durch Behörde

## Registrierung von Qualifizierungsnachweisen

### Online-Datenbank

- zeitnahe Eintragung nach der Sachkundeprüfung/Unterrichtung
- zentral abrufbare Auskunft zur Qualifikation
- einmalige Registrierungsnummer

### Vorteile

- online abrufbar (Behörden, Arbeitgeber)
- Vorlage des Originals bei Behörde/Arbeitgeber nicht notwendig
- Fälschung nicht oder nur erschwert möglich

## Fazit:

- ✓ Effektiver Abbau der bestehenden Vollzugsdefizite
- ✓ Prüfung durch Behörden/Vollzugorgane jederzeit möglich
- ✓ Gewerbetreibende wissen bereits vor der Meldung über die Zuverlässigkeit und mögliche Einsatzbereiche Bescheid
- ✓ Klarheit für alle Beteiligten
- ✓ kurze Entscheidungswege

# Erwartungen an den Gesetzgeber

## Konflikträchtige / publikumsintensive Bereiche

im nicht-öffentlichen Bereich (Sport, Konzerte usw.)

- Eigene Qualifizierungsmöglichkeit ist bereits angeregt  
**Bis dahin:** Mindestens Sachkundenachweis (evtl. abgestuft)
- Wegfall der Sachkunde-Beschränkung auf GastG-Diskos
- Ausdehnen des Sachkundenachweises auf alle o. g. Bereiche
- Wegfall des Unterrichtsverfahrens ?

## Namens- / Kennnummernschild

- Tragepflicht für Namensschild auch in Diskotheken und anderen konfliktträchtigen / publikumsintensiven Bereichen

## Registrierung von Wachpersonen und Qualifizierungsnachweisen

- Schaffen eines zentralen Registers (vgl. § 34d u. § 34f GewO)

## Anzeigepflicht

- Pflicht der mit der Leitung des Betriebes/Zweigniederlassung beauftragten Person. Gleiches gilt bei juristischen Personen zur Vertretung berufenen Personen (s. a. § 9 MaBV).

Wenn Reden Dich umbrausen  
mit viel Getön,

dann genieße auch die Pausen:  
Die sind schön.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

## Visitenkarte als QR-Code für Smartphone/Tablet

Stadt Kassel  
Ordnungsamt  
Frank Fricke  
34112 Kassel  
frank.fricke@kassel.de  
Telefon 0561 787 3134

